Deutscher Bundestag

Drucksache 18/8705

18. Wahlperiode

07.06.2016

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen

Der Bundestag wolle beschließen:

„Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher nicht zu einer Verschlechterung bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen führen. Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein.“ So lautet eine der Kernaussagen des Antrages, mit dem die Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) (Bundestagsdrucksache 18/1957) eingesetzt wurde.

Die Expertenkommission, im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013 vereinbart, erhielt ihren Arbeitsauftrag mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag am 04.07.2014.

Die Expertenkommission hat am 12.04.2016 ihren Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 18/8050) öffentlich vorgelegt und dem Deutschen Bundestag auftragsgemäß Handlungsempfehlungen unterbreitet.

Den Mitgliedern unter Vorsitz von Ministerpräsident a. D. Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und seinem Stellvertreter Prof. Dr. Richard Schröder gebührt großer Dank. Die Handlungsempfehlungen haben dreizehn der vierzehn Mitglieder verabschiedet. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat am 27.04.2016 ein öffentliches Fachgespräch zum Kommissionsbericht durchgeführt. Die dabei vorgetragenen Aspekte und Stellungnahmen sind bei der weiteren Bewertung der Ergebnisse der Expertenkommission zu bedenken. Auch fast drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution muss unser politisches Handeln den Interessen der Opfer der SED-Diktatur gerecht werden. Es gilt zukunftsfähige und stabile Strukturen zu erarbeiten, die einer weiteren Professionalisierung dienen. Darüber ist mit großer Sorgfalt, Sachverstand und Bedacht zu entscheiden. Der Zugang zu den Stasiakten, der besondere Charakter und Symbolwert des Stasi-Unterlagen-Archivs sowie die internationale Vorbildwirkung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) müssen erhalten werden.

Die Auskunftserteilung für Betroffene, für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit und die Erschließung des Aktenbestandes müssen gewährleistet sein. 26 Jahre nach Gründung der BStU werden monatlich noch rund 5.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt. Die Aufgabenfelder der Stasi-Unterlagen-Behörde bleiben ein wichtiger Teil der Aufarbeitung der SED-Diktatur, vor allem für das Demokratieverständnis nachfolgender Generationen und eine gesamtdeutsche Erinnerung.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD haben sich darauf verständigt, den Transformationsprozess der Stasi-Unterlagen-Behörde aus dem Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen heraus einzuleiten. Der Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen hat sowohl im Inland wie im Ausland eine glaubwürdige, gewichtige Stimme. Er kann und soll die-sen Prozess begleiten.

Im Einzelnen:

I. Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes von BStU und Bundesarchiv

BStU und Bundesarchiv erarbeiten für notwendige Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Dieses Konzept soll folgende Konditionen beachten:

– dauerhafter Erhalt des Gesamtbestandes des Stasi-Unterlagen-Archivs sowie Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs mit internationaler Vorbildwirkung;
– Erhalt des Stasi-Unterlagen-Gesetzes mit spezialgesetzlichen Regelungen sowie keine Verschlechterung bei Aktenzugang und Akteneinsicht;
– Qualitätsgewinn durch Verbesserung der Arbeits- und Serviceleistungen bei Antragsbearbeitung, Verkürzung der Wartezeiten, Aktenerschließung, archivgerechte Aktenlagerung, Digitalisierung;
– Prüfung der Fortführung der Überprüfungsregelungen nach § 19 ff. StUG.

II. Förderung der dezentralen Aufarbeitungslandschaft und der gesamtdeutschen Perspektive

In unserem Land ist über die Jahre eine vielfältige, dezentrale Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft aus staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen entstanden, die es zu erhalten und unterstützen gilt.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich:

– zur Verpflichtung, authentische Erinnerungsorte zu erhalten und das Gedenkstättenkonzept weiterzuentwickeln;
– zur Bedeutung und Fortentwicklung des Geländes Normannenstraße als „Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand“ und zur Eigenständigkeit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen;
– zur finanziellen und personellen Stärkung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Grundlage des Koalitionsvertrages, vor allem, um dem erfreulich zahlreichen Vorliegen von deutschlandweiten Projektförderanträgen dauerhaft entsprechen zu können;
– zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit auf allen Ebenen, um die teils enormen Wissensdefizite bei der jungen Generation zu beheben und Demokratiebewusstsein zu stärken.

Berlin, den 7. Juni 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333